

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 26

Artikel: Notiz über die Organisation unserer Raketenbatterien und wünschbare
Modifikationen derselben

Autor: H.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Donnerstag. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „Die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberstleutnant.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1859 in wöchentlichen Doppelnummern und zwar jeweilen am Donnerstag und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 3. 50.

Die Redaction bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdet fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der 27. Nummer den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu restituiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den ersten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. H. Offiziere.

Basel, 1. Juli 1859.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.

Notiz über die Organisation unserer Raketenbatterien und wünschbare Modifikationen derselben.

(Schluß.)

Die Hauptvorzüge der Raketen bestehen in Folgendem:

1) Daß sie als Träger verschiedener Geschosswirkungen, sowohl im Sinne des Kugelschusses unserer Kanonen, als in demjenigen des Granatwurfs aus kurzen Haubitzen gebraucht werden können. In letzterer Beziehung namentlich werden sie im Stande sein die Wirkung des hohen Hohenwurfs zu ergänzen, welcher aus der langen Haubitze stets sehr mangelhaft ausfällt, sie werden daher in einzelnen Fällen die kurzen Haubitzen ersetzen, und beim Angriff von Ortschaften, so wie von Verschanzungen und gedeckten Stellungen vorzügliche Dienste leisten. Curtatone 19. Mai 1848.

2) In der Fähigkeit überall da aufgestellt werden zu können, wo es für gewöhnliche Geschütze an Raum zur Placierung gebricht, überall dahin getragen werden zu können, wo gewöhnliche Geschütze wegen schmalen Wege, oder morastigem Terrain ic. entweder gar nicht oder nur nach besondern Vorbereitungen und mit großem Zeitverlust hingebracht werden können.

Aus dieser vorzüglichen Eigenschaft entstehen die großen Dienste, welche die Rakete zu leisten im Stande ist:

1) Bei Flußübergängen, indem sofort die ersten an das jenseitige Ufer gesetzten Truppen durch Raketen, die sie begleiten, unterstützt werden, wozu die Kriegsgeschichte uns bei der Passage des Minicio bei Salionze, 24. Juli 1848, besonders aber durch die Forcierung des Theißüberganges bei Szegedin am 3. August 1849 Beispiele liefert.

2) Bei Vertheidigung von Städten, Dörfern und Gehöften, wobei man die Raketen aus Gebäuden abfeuern kann. In dieser Weise leisteten sie besonders in Italien gute Dienste, wo das Terrain durch die Anflanzung des Bodens die Anwendung gewöhnlicher Geschütze ungemein er-

schwert. Vicenza 10. Juni 1848. Saltonze und Szegedin. Custozza 25. Juli.

3) Ebenso beim Angriff von Städten, im Straßenkampf zur Bewerfung des hinter Barrikaden aufgestellten Feindes. Wien, 28. Oktober 1848.

4) Zur Begleitung von Truppenabtheilungen auf schwierigem Terrain, wo gewöhnliche Geschütze nicht gut fortkommen, wie z. B. in der Schlacht von Navarra, 23. März 1849, die Seitenkolonne auf dem linken Flügel unter Oberst Graf von Kielmannsegg auf dem Höhenzuge längs der Agogna. Schlacht bei Szöreg, 5. August 1849, wo der Brigade Benedek zur Vorrückung längs der Maros eine Raketenbatterie zugetheilt wurde.

5) Schließlich leuchtet aus obigen Eigenschaften von selbst ein, daß die Rakete die Waffe par excellence für den Gebirgskrieg ist, weil sie noch besser auf jedem Pfad fortgebracht und überall aufgestellt werden kann als unsere Gebirgsartillerie, und das Raketenmodell fast keinen Raum zur Aufstellung bedingt, während dem der starke Rücklauf der Gebirgshaubize oft sehr lästig fällt, und deren Verwendungsfähigkeit beeinträchtigt.

Die Rakete als Wurfrakete hat zudem vor der Gebirgshaubize den Vorzug, daß sie gestattet den Feind hinter Deckungen zu erreichen, wo ihm mit der Granate der Haubize nicht beizukommen ist und denjenigen, daß die Batterie weniger gedrückte Saumpferde oder Maulthiere haben wird, als gewöhnliche Gebirgsbatterien, wo die Schwankungen der Lafetten so leicht Drücke verursachen.

6) Ein weiterer Hauptvorzug der Rakete besteht endlich darin, daß kein Rücklauf stattfindet, mithin das Vorbringen des Geschützes nach einigen Schüssen wegfällt, daß aus dem gleichen Grunde die Richtung nicht nach jedem Schuß aufs neue vorzunehmen, und daher nachdem ohnehin die Geschützbedienung sehr einfach ist, die Raketenbeschütze fähig sind ein schnelleres Feuer zu unterhalten als gewöhnliche Geschütze.

Sie eignen sich daher um so mehr als Geschütze der Reserve-Artillerie, wo sie gestatten, selbst bei beschränktem Raum und ohne deshalb dem Feinde eine zu große Zielfläche darzubieten, ein zerstörendes Feuer abzugeben.

Nicht unerwähnt dürfen wir noch die Fähigkeit der Raketenbeschütze lassen, zur Anwendung maskirter Batterien selbst hinter Infanterielinien, so wie ihre passende Verwendung bei Streifcorps, zu Ueberfällen und Hinterhalten, endlich ihre Fähigkeit als Brand- und Leuchtgeschosse zu dienen, welche letzterer Eigenschaft jedoch kein großes Gewicht beizulegen ist, namentlich nicht für den Feldkrieg.

Aus dem Vorhergehenden läßt sich leicht der Schluß ziehen, daß für unsere Verhältnisse die Raketenwaffe allerdings eine Zugabe von hohem Werth sein muß, daß jedoch die dermalige Organisation die Ausbeutung der vorzüglichen Eigenschaften der Rakete nicht sichert, sondern die Raketenartillerie in zwei Kategorien zerfallen muß. Nämlich:

- 1) in Feld-Raketenbatterien,
- 2) in Gebirgs-Raketenbatterien.

Daß die Organisation der jetzigen Raketenbatterien, weder dem einen noch dem andern dieser Zwecke zur Genüge entspricht, ist einleuchtend.

Um diese Aeußerung zu begründen, wollen wir nur einige wenige Punkte dieser Organisation in Erinnerung bringen.

1) Für den Gebirgskrieg sind unsere Raketenbatterien einmal offenbar nicht geschaffen, weil im Hochgebirg deren Material bald preisgegeben werden müßte, ohne daß man Mittel besäße die Gestelle und die Munition auf den disponiblen Pferden fortzuschaffen.

2) Eine Feldbatterie muß auf eine gewisse Selbstständigkeit Anspruch machen dürfen, namentlich aber gerade eine Raketenbatterie, welche mehr noch als eine leichte Geschützbatterie in den Fall kömmt zu besondern Zwecken momentan detaschirt zu werden, z. B. bei Streifcorps u. s. w. Unserer dermaligen Raketenbatterie geht aber eine solche Selbstständigkeit in hohem Grade ab, indem sie mit Offizieren nur nothdürftig bedacht ist, und weder einen Batteriearzt, noch einen Pferdarzt, noch die nöthigen Arbeiter zu Reparaturen besitzt.

3) Bezüglich der mechanischen Einrichtung des Raketenwagens als Fuhrwerk, läßt derselbe nichts zu wünschen übrig, seine Biegsamkeit und Wendbarkeit sind derjenigen der andern Artilleriefuhrwerke gleich, allein sehr fatal gestaltet sich das Verhältniß des Gewichtes des Fuhrwerkes bei aufgefessener Mannschaft zu der Zahl der Pferde der Bespannung.

Es ist allgemein angenommen, daß die per Pferd eines Fuhrwerkes der leichtesten Feldartillerie zu ziehende Last das Gewicht von 600 Pfund nicht übersteigen darf, während dem unsere Raketenwagen neuen Modells, mit Munition beladen circa

2850 Pfd. wägen, hiezu das Gewicht von fünf aufgefessenen Raketeurs, sammt Tornister und Caput à 150 Pfd. per Mann gerechnet

750 Pfd.

Total 3600 Pfd. Also per Pferd, bei der jetzigen Bespannung zu bloß 4 Pferden, 900 Pfund, woraus hervorgeht, daß diese Bespannung viel zu schwach ist, und nothwendig auf 6 Pferde per Wagen erhöht werden muß, um auf das Lastquantum von 600 Pfd. per Pferd reduziert zu werden, oder auf 625 Pfd. per Pferd, wenn 6 Mann aufgefessen sind.

Der Raketenwagen hat zudem den großen Fehler, daß der Hinterwagenkasten so gebaut ist, daß nur ganz geschickte Tischler solchen konstruiren können und Reparaturen im Felde ungemein schwierig zu vollziehen sind, so wie denjenigen, daß die Munition nicht in Kistchen verpackt ist, was die Anwendung der Raketen in Gebäuden und auf Schiffen, den Transport derselben auf steile Höhen u. s. w. wesentlich erschwert.

Eine Theilung des großen Kastens in 4 kleinere,

nämlich in einen Stabkasten, zwei Munitionskasten zum Abheben eingerichtet und ein Requisitionskästchen könnte diesem Uebelstande einigermaßen steuern.

4) Ein wesentlicher Mangel der jetzigen Raketenbatterien ist die allzuspärliche Munitionsausrüstung.

Es kommen nämlich per 6Pfünder wie per 12Pfünder Raketen gestellt bloß 60 Stück Raketen auf ein Gestell, eine offenbar weit zu kleine Anzahl Schüsse, besonders wenn man die Fähigkeit der raschen Feuerabgabe der Raketen bedenkt.

In unsern Feldbatterien sind an Munition in der Batterie per Geschütz disponibel:

175	Schüsse für die	6Pfünder Kanonen,
140½	" " "	12 " "
106	" " "	12 " lange Haubitze,
94½	" " "	24 " " "

Das Raketenstell aber soll mit 60 Schüssen und Würfeln ausreichen, während dem noch oben-dreien durch die Zuteilung von 6 Vorrathsraketenstellen per Batterie der Gedanke ausgesprochen ist, in gegebenen Fällen die Feuerlinie durch Aufstellung von weitem Raketenstellen zu verstärken.

Es scheint daher keineswegs übertrieben, wenn statt 60 gerade das Doppelte, 120 Raketen per Gestell, als Norm für unsere Feld-Raketenbatterien angenommen wird.

Für die Gebirgs-Raketenbatterien mag die Zahl von 100 Stück per Gestell genügen.

5) Die jetzige Organisation gestattet die Bildung von halben Raketenbatterien für die Reserve. Statt vier dieser winzigen taktischen Einheiten, statt der Komplikation eines veränderten Bestandes dieser Batterien an Offizieren, Mannschaft und Pferden, dürfte es wohl taktisch angemessener und zugleich weniger kostspielig sein, wenn jeweiligen die Reserveraketeursdetachements von Zürich und Aargau einerseits, Bern und Genf anderseits, zu einer normalen Raketenbatterie verschmolzen würden.

Zu dem Organisationsprojekt der Feld-Raketenbatterien übergehend, sind vorerst folgende Grundzüge festzusetzen:

1) Die Batterie besteht aus drei Zügen, ähnlich den 6Pfünder Feldbatterien.

Jeder von diesen Zügen wird durch einen Offizier kommandirt, indem es nicht wohl angeht dem Feldweibel und dem Fourier die nämliche taktische Rolle einzuräumen wie dem Offizier, (was freilich bei der jetzigen Organisation stattfindet) besonders auch in Hinsicht der zugswweisen Detaschierungen in sehr durchschnittenem Terrain.

2) Es wäre zwar sehr wünschenswerth, daß die Feldbatterien bloß 12Pfünder Raketen mitführen würden, indem durch die Anwendung zweierlei Raketenkaliber in ein und derselben Batterie verschiedene Uebelstände eintreten. Aus ökonomischen Gründen und um die Zahl der Fuhrwerke nicht geradezu zu verdoppeln, werden jedoch nur 2 Züge aus 12Pfünder Raketenstellen und Wagen ge-

bildet und ein 6Pfünder Raketenzug. Dieser eignet sich dann besonders zur Verwendung bei Flußübergängen, in Häusern, auf escarpirten Anhöhen etc., wohin 6Pfünder Raketen leichter und in größerer Anzahl zu transportieren sind als das 12Pfünder Kaliber.

3) Das Material der Raketenbatterien würde sonach bestehen, aus:

4	12Pfünder Raketenstellen in Linie, nebst
2	Vorrathsgestellen,
2	6Pfünder dito, nebst 2 Vorrathsgestellen,
8	12Pfünder Raketenwagen,
2	6 " "
1	Vorrathswagen,
1	Feldschmiede,
1	Fourgon.

Total 13 Fuhrwerke.

An Munition würden mitgeführt, inclusive 16 Stück 12Pfünder Leuchtraketen:

496 Stück 12Pfünder Raketen, also 124 per Gestell.

240 " 6Pfünder Raketen, also 120 per Gestell.

4) Die Kartätschraketen und Leuchtkugelnraketen ohne Fallschirm fallen als unwirksam weg.

Da ein höchster Grad von Beweglichkeit und von Kriegstüchtigkeit der Batterien nur dann erreicht wird, wenn die Geschützführer beritten und hierdurch einzig im Stande sind, ihr Geschütz an den rechten Fleck zu bringen, was durch Zurufen an die Trainsoldaten von der Proze aus unmöglich ist; wenn ferner die Bedienungsmannschaft im Stande ist jede Funktion, sei es am Geschütz, sei es als Fahrkanonier zu übernehmen, so liegt es auf der Hand, daß es in einer wohl organisirten Raketenbatterie nicht zwei Kassen geben darf, nämlich Bedienung- und Fahrkanoniere, sondern daß von Hause aus die Mannschaft zu beiderlei Diensten geübt werden muß, was keineswegs verhindert die zum Fahrdienst geeignetesten Individuen dann bei demselben vorzugsweise zu verwenden.

Alle Geschützchefs werden daher beritten gemacht — mit Ausnahme des Wachtmeisters vom Materialien — und wechseln mit einander im Trainsdienste ab. (Für den Stalldienst, Fassungen u. s. w.)

Die drei berittenen Korporale dienen als Ordnung des Batteriechefs und zur Beaufsichtigung der Fuhrwerke der Batterie-Reserve.

Von den 14 Gefreiten dienen 10 als Munitionäre, je bei einem Raketenwagen eingetheilt, vier andere werden zu den drei Zügen und zu der Batterie-Reserve als Stangenreiter vertheilt.

Zu jedem Raketenstell kommen außer dem Geschützchef 4 Mann und 1 Reservenummer, mithin inclusive Gefreiten beim Wagen, eigentlich 6 Mann.

Alle weitem Reservemannschaften zur Bedienung wie zum Trainsdienst und die Arbeiter finden auf den 4 12Pfünder Raketenwagen zweiter Linie und dem Vorrathswagen und Feldschmiede

Platz zum Ausrücken, wenn die Batterie sich auf Reifemärschen im Trab bewegen soll.

Sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaft wären mit Tuchhosen zu kleiden, die unten 1 Fuß hoch mit Lederbesatz versehen sind und tragen Halbitiefel mit Sporne zum Einstecken oder Anstechnallen. Alle haben Mantelsäcke, welche sich für die eigentlichen Raketeurs auch weit eher auf den Raketenwagen anbringen lassen als die Tornister und die Mäntel würden durch diese Mannschaften an bandoulière getragen.

Auf den ersten Anblick dieses Projektes wird wohl mancher meiner verehrten Herren Kameraden den Kopf schütteln und solches für unausführbar halten, allein bei näherer Untersuchung dürfte sich Manches in vortheilhafterem Lichte zeigen.

Niemand wird bestreiten können, daß die eigentliche Bedienung des Raketengestells bei einigermaßen intelligenter Mannschaft, nicht leicht in zwei Tagen Uebungszeit zu erlernen sei.

Mit der Verfertigung der Munition haben sich obnehin die Raketeurs keineswegs zu beschäftigen und die Packung der Raketen ist einfacher als die der Geschüßmunition.

Die Richtung der Raketengeschüße erfordert ebenfalls viel weniger Uebung als diejenige gewöhnlicher Geschüße. Bis jetzt hat man es ja nicht der Mühe werth gefunden besondere Kurse für die Kanonierrekruuten der Raketenbatterien abzuhalten, sondern dieselben machten stets die Schulen der übrigen Kanoniere mit, ohne dabei ein Raketengestell zu sehen, geschweige denn eine Rakete abzufeuern und wurden erst in den Wiederholungskursen ihrer Batterien mit dieser ihnen bis anhin fremden Waffe bekannt.

Wenn man aber eine Vereinigung sämmtlicher Rekruuten der Raketenbatterien, sammt dem nöthigen Cadre zu besonderer Raketenartillerie-Rekrutenschule veranstaltet, so läßt sich die Bedienung des Raketengeschüßes in sechs Wochen ganz gut, mit der Ausbildung im Reiten und Fahren vereinigen.

Niemand wird läugnen können, daß sich in den Rekrutenschulen für die Trainmannschaft der Momente noch genug finden, welche zum Raketenexercitium zu benützen wären. Man treibe z. B. die Geschirrkennntniß einige Stunden weniger lange, und lasse bei der Fahrschule keine Ueberzähligen auf die Caissons sitzen, sondern unterrichte abwechselnd alle Ueberzähligen im speziellen Raketeurdienst, und der Versuch wird zeigen, daß die Rekruten gerade eben so tüchtig und keck fahren lernen als jetzt. Die Zahl der jährlichen Rekruten der sämmtlichen Raketenbatterien wird nie eine sehr große sein, weshalb bei richtiger Zeiteintheilung und gehöriger Zahl Instruktoren die Aufgabe keineswegs zu hoch gespannt erscheint, da dem Einzelnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden kann, als bei größern Rekrutendetafchementen.

Der Stand an Mannschaft und Pferden der

projektierten Raketen-Feldbatterien wäre nun folgender:

1 Hauptmann	mit 2 Pferden,
1 Oberlieutenant	" 1 "
1 I. Unterlieutenant	" 1 "
1 II. "	" 1 "
1 Arzt	" 1 "
1 Pferdarzt	" 1 "
6 Offiziere mit	7 Reitpferden.

- 1 Feldweibel,
- 1 Fourier,
- 7 Wachtmeister,
- 3 Korporale,
- 14 Gefreite,
- 1 Frater,
- 1 Hufschmied,
- 1 Schlosser,
- 1 Wagner,
- 1 Sattler,
- 2 Trompeter,
- 36 Bedienungsraketeure,
- 40 Fahraketeure.

109 Total.

Hiezu an Pferden:

- 7 Offiziersreitpferde,
- 13 Reitpferde für Unteroffiziere und Trompeter,
- 68 Zugpferde,
- 4 Reservezugpferde.

Total 92 Pferde.

Was nun die Gebirgs-Raketenbatterien anbelangt, wären diese entweder ganz neu zu organisiren, oder aber würde man wenigstens zwei der jetzigen Reserve-Gebirgsbatterien eingeben lassen, um solche in Raketenbatterien umzuwandeln. Die vorhandenen Gebirgshaubigen fänden schon Verwendung an einzelnen Punkten der Befestigungen von Bellinzona und Luziensteig.

In der Organisation der jetzigen Gebirgsbatterien wäre nichts zu ändern, um keine Complicationen hervorzurufen. Es ist zwar die Zahl der Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere zu bedeutend zur Bedienung von 4 Raketengestellen, indessen darf nicht außer Acht gelassen werden, daß im Gebirge das Zutragen der Raketen oft mehr Leute erheischt als bei den Feldbatterien, daß ferner beim Feuern jedes Pferd von einem Mann gehalten werden muß und da hierbei die Offiziere auch meistens zu Fuß sein werden, die Zahl der Trainsoldaten laut Reglement von 1850 unzureichend ist, daher einige überzählige Kanoniere willkommen sein dürften.

Da die Sattlung, Packung und Behandlung der Saumpferde und Maultbiere eine Spezialität ist, welche sich in einer bloßen Rekrutenschule kaum aneignen läßt, tritt hier ganz ein anderes Verhältniß zu Tage als bei Feld-Raketenbatterien und ist eine Trennung in Raketeur und Säumer als Trainsoldat am Ort.

Das Materielle betreffend, können leider die Munitionskisten der Gebirgshaubitzen nicht zur Packung von 6Pfünder Raketen benutzt werden, indem sie etwas zu kurz und zu schmal sind, um diese Munition zu fassen, allein es bedarf nur einer unbedeutenden Vergrößerung dieser Kisten, um jeweilen acht 6Pfünder Schuß- und Wurfraketen statt ebenso vieler Haubitzschüsse in denselben unterzubringen, und deren Gewicht sammt Stäben ist noch etwas kleiner als dasjenige der Gebirgshaubitzmunition. Letztere wiegt nämlich 78 Pfund per Kasten, während dem vier 6Pfünder Schußraketen und ebenso viel Wurfraketen sammt Stäben 70 à 71 Pfund betragen, mithin das Saumpferd mit 180 Pfund belastet würde, da ein Kasten circa 20 Pfund wiegt.

Unter Hinzurechnung des Gewichtes eines Raketengestelles hätte daher ein Saumpferd nicht so viel zu tragen, als wenn ihm das Haubitzrohr sammt der Gabeldeichsel, oder die Lafete sammt Rädern aufgebürdet wird.

Da bei Anwendung von Raketen, statt der Gebirgshaubitzen, 8 Saumpferde disponibel werden, welche sonst Haubitzrohr und Lafete trugen, so können weitere 16 Kisten mit Raketen, in Summa demnach 56 transportirt werden, welche 448 6Pfünder Raketen enthalten, mithin 112 Stück per Gestell, wenn nur vier Raketengeschütze in Thätigkeit gesetzt, oder 75 Raketen wenn auch noch mit den 2 Vorrathsgestellen gefeuert wird.

Da bei der Gebirgshaubitzenbatterie jedes Geschütz bloß 80 Schüsse zur Disposition hat, so wäre ihr die Raketenbatterie in Bezug auf Fähigkeit der Ausdauer im Feuern merklich überlegen, und wird dieses auch ohne Zweifel in Bezug auf Wirkung sein, wenn die Anfertigung der Raketen noch den Vervollkommnungen unterliegt, welche in jüngster Zeit durch Hrn. Oberstlieut. Müller angebahnt wurden.

Ich schlicke hiermit meine kleine Notiz über Organisation der Raketenbatterien mit der Bitte, diese kleine Arbeit mit derjenigen kameradschaftlichen Rücksicht aufzunehmen zu wollen, deren sie in hohem Maße bedarf. H. H.

Unsre Jägermanövers.

** Die Kämpfe in Italien machen neuerdings darauf aufmerksam, daß wir für Ausbildung und Vermehrung unserer leichten Truppen einen Schritt vorwärts thun sollten.

Schon frühere Reglemente boten das Mittel dar, durch Zusammenziehen der Jäger-Compagnien mehrerer Bataillone unter gemeinschaftliches Commando, Jägerbataillone zu bilden. Wir halten diese Maßregel für unpraktisch, denn ein Jägerbataillon muß gewiß mehr als jedes andere Corps

das Gefühl und die Eigenschaft der Zusammenhörigkeit haben, während so die administrativen und disziplinarischen Weitläufigkeiten den taktischen Vorteilen mehr als überlegen sein würden. Wir verweisen einfach auf die betreffenden Reglementsparagrafen, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen ein solchergestalt organisiertes Bataillon stünde. Uebrigens wo würde es hinführen, wenn 3 Bataillone ihre Jäger-Compagnien genommen würden, um ein viertes als Jägerbataillon aufzustellen?

Es scheint uns, man sollte nun trachten Jägerbataillone von Haus aus zu gründen und zu dem Ende sind zwei Mittel möglich. Entweder man verfüge (Bundesversammlung), daß alle Infanterie die Jägermanövers zu erlernen habe und dehne die Rekrutenzeit auf fünf Wochen, die Wiederholungskurse auf zehn volle Tage aus; oder: man unterhandle mit einigen Kantonen (von den „bessern“) und erreiche, daß sie alle oder einzelne ihrer Bataillone zu einem Grad der Vervollkommnung bringen, auf dem sie eigentlich schon sein sollten.

Wir enthalten uns, die Nützlichkeit eines zu erzielenden Fortschrittes zu beweisen, welcher jedem denkenden Offizier längst als notwendig einleuchtete und hoffen unsre oberste Militärbehörde, welche ihre Thätigkeit verdankenswerther Weise nach so vielen Richtungen äußert, werde auch einen so wesentlichen Punkt wie dieser nicht übersehen.

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.*)

Erster Abschnitt.

1668 bis 1790.

Urväterliches.

Die Vergangenheit und die Zukunft verhüllen sich uns; aber jene trägt den Wittwen-Schleier und diese den jungfräulichen.

Um dem gütigen und geneigten Leser dieser ursprünglich gar nicht für die Oeffentlichkeit geschriebenen Erinnerungen so schnell als möglich über alle Kleinlichkeiten und Peinlichkeiten eines mehr lustigen und listigen als lästigen Kinder- und Jagdlebens hinwegzuhelfen, könnte ich ihn und mich am schnellsten gleich einen Sprung von fünfzehn Jahren thun lassen. Um ihn indeß, wie der Diplomat sagt: au fait, oder wie der Gelehrte sich ausdrückt: in medias res, oder endlich, wie der Soldat thut: mit der Spitze seines Vortrupps auf den richtigen Standpunkt zu setzen, ist es aber

*) Aus der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges.